

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Ortsge- meinde Bockenau vom 01.03.2017

Der Gemeinderat von Bockenau hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

**§ 12 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:
§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten**

1.4.4 Urnenwahlgrabstätte im Rasengrabfeld

Artikel II

**§ 15 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:
§ 15 Urnengrabstätten**

Aschen dürfen beigesetzt werden

f) in Urnenwahlgrabstätten im Rasengrabfeld

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntma-
chung in Kraft.

Bockenau, den 27.10.17
Der Ortsbürgermeister


(Jürgen Klotz)

